

Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz

Ortsgemeinde Oberhausen

Anlage: Vereinbarte Konsolidierungsmaßnahmen 2012 und 2013

Im Konsolidierungsvertrag vom 31. Mai 2012 hat sich die Ortsgemeinde Oberhausen verpflichtet ihren eigenen Konsolidierungsbeitrag in der in § 2 Abs. 2 genannten Höhe von mindestens 381,00 Euro jährlich durch die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 10 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2012 zu realisieren.

Die Kassenkredite sind jährlich um mindestens 1.143,-- Euro zu verringern.

Die Mehrerträge aus der Grundsteuer B belaufen sich 2013 auf	1.992,-- €.
Die Zinsen für Liquiditätskredite beliefen sich 2013 auf	- 30,-- €
Laufende Aufwendungen 2013	- 1.581,-- €
Die Zuweisungen des Landes im KEF beliefen sich auf	<u>762,-- €</u>
- Verringerung des Liquiditätskredites	1.143,-- €

Damit sind die Verpflichtungen der Ortsgemeinde Oberhausen aus dem Konsolidierungsvertrag erfüllt.

Die Steuerveranlagungen für 2014 bestätigen die vorstehenden Ergebnisse.

Oberhausen, den 30.06.2014

Ortsgemeinde Oberhausen

(Norbert Gabriel)
Ortsbürgermeister

Hinweis: Die Ortsgemeinde Oberhausen weist infolge deutlicher Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zum 31.12.2013 einen positiven Kassenbestand aus. Damit sind die Voraussetzungen für eine weitere Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz nicht mehr erfüllt. Der Antrag auf Aufzahlung der Landeszuweisung für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 762,00 Euro wurde daher abgelehnt.